

# NIEDERSCHRIFT



über die 19. Sitzung des Rates der  
Stadt Wassenberg am 13.09.2012

**Anwesend sind:**

Vorsitzender

Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef	CDU
Stadtverordnete Beckers, Susanne Dr. med.	FDP
Stadtverordneter Bienen, Georg	parteilos
Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz	CDU
Stadtverordneter Feiter, Johannes	CDU
Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing.	Die Linke
Stadtverordneter Gansweidt, Frank	SPD
Stadtverordneter Kliemt, Martin	CDU
Stadtverordneter Kluth, Ernst	SPD
Stadtverordnete Kober, Iris	parteilos
Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef	CDU
Stadtverordneter Kretschmer, Frank	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner	CDU
Stadtverordneter Maurer, Marcel	CDU
Stadtverordneter Odinius, Arnold	CDU
Stadtverordneter Peters, Rainer	CDU
Stadtverordneter Pospiech, Horst	CDU
Stadtverordneter Roggen, Willibert	CDU
Stadtverordneter Schiefke, Norbert	CDU
Stadtverordneter Schmerling, Hardo	CDU
Stadtverordneter Seidl, Robert	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordnete Simons, Heike	SPD
Stadtverordnete Stangier, Bärbel	SPD
Stadtverordneter Stassny, Leonhard	SPD
Stadtverordnete Stieding, Irmgard	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Storms, Manfred	FDP
Stadtverordnete Vieten, Silke	CDU
Stadtverordneter Weyermanns, Peter	CDU
Stadtverordneter Winkens, Frank	CDU
Stadtverordnete Wunder, Barbara	SPD

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordneter Jennißen, Dirk	CDU
Stadtverordnete Meiborg, Ute	FDP
Stadtverordneter Moser, Michael	SPD
Stadtverordneter Trzinski, Dietmar	SPD

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert  
Fachbereichsleiter Sieg, Manfred  
Fachbereichsleiterin Görtz, Heike  
Schriftführerin Krücken, Ulrike

# Tagessordnung

## I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.07.2012
- 3 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 . Ausschussbesetzungen MV/FB2/019/2012
- 5 . Auflösung, Neubildung und Neuwahl von Ausschüssen; MV/FB2/012/2012  
hier: a) Haupt- und Finanzausschuss  
b) Planungs- und Umweltausschuss  
c) Rechnungsprüfungsausschuss
- 6 . Benennung von Ausschussvorsitzenden und deren Vertreter; MV/FB2/013/2012  
hier: a) Planungs- und Umweltausschuss  
b) Rechnungsprüfungsausschuss
- 7 . Wahl von Ausschussmitgliedern als weitere Vertreter im Falle der Verhinderung der persönlichen Vertreter BV/FB2/033/2012
- 8 . Neuwahl bzw. Neubenennung von Mitgliedern zur Wahrnehmung von städtischen Mitgliedschaften in Gremien; MV/FB2/010/2012  
hier: a) Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)  
b) Gesellschafterversammlung der Interkommunalen Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg (IEG)
- 9 . Neubesetzung von Ausschüssen;  
hier: Personalausschuss
- 10 . Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011 BV/FB5/018/2012  
(TOP 2 der Rechnungsprüfungsausschusssitzung vom 28.06.2012)
- 11 . Bebauungsplan Nr. 17 N "Gewerbegebiet Forst - Neu"; BV/FB4/039/2012  
hier: Ergebnis der erneuten Offenlage und Satzungsbeschluss  
(TOP 3 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 29.08.2012)

- 12 . Bebauungsplan Nr. 57 "Rothenbachpark"; BV/FB4/040/2012  
hier: Ergebnis der 3. vereinfachten Änderung und Satzungsbeschluss  
(TOP 4 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 29.08.2012)
- 13 . 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von BV/FB3/035/2012  
Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen  
Feuerwehr der Stadt Wassenberg vom 18.12.2009 (2. Änderungssatzung)  
(TOP 2 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 29.08.2012)
- 14 . Erlass der 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssat- BV/FB5/043/2012  
zung  
(TOP 3 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 29.08.2012)
- 15 . Quartalsbericht zum 30.06.2012 im Rahmen des Finanz- MV/FB5/017/2012  
controllings  
(TOP 4 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 29.08.2012)
- 16 . Bereitstellung eines städtischen Grundstückes für einen BV/FB3/044/2012  
Bikerplatz  
(TOP 2 der Sozial- und Jugendausschusssitzung vom 30.08.2012)
- 17 . Bebauungsplan Nr. 31 "Sportanlage Birgelen"; BV/FB4/046/2012  
hier: Einleitung eines Änderungsverfahrens
- 18 . Ausgliederung des Bereichs Liegenschaf- BV/FB1/037/2012  
ten/Wirtschaftsförderung aus der AöR und Rückführung in  
die allgemeine Verwaltung
- 19 . Bildung einer Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonal- BV/FB1/036/2012  
vertretungsgesetz NRW (LPVG)

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 20 . Stadtkernsanierung Wassenberg –Bergfried ( 3. Bauab- BV/FB4/047/2012  
schnitt );  
hier: Vergabe der Architekturleistung
- 21 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens eröffnet die 19. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

### I. Öffentlicher Teil

#### **Zu TOP 1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift**

Die Mitunterzeichnung der Niederschrift erfolgt gem. § 26 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg durch den zweiten stv. Bürgermeister, Leonhard Stassny, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

#### **Zu TOP 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.07.2012**

Gegen die Abfassung der Ratsniederschrift werden seitens des Rates keine Bedenken erhoben.

#### **Zu TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Winkens gibt folgende Anträge und Mitteilungen zur Kenntnis:

1. Schreiben der CDU-Fraktion vom 05.07.2012 betreffend die Neuwahlen des Fraktionsvorstandes (**Anlage 1**)
2. Mitteilung des Stadtverordneten Georg Bienen vom 18.07.2012 bezüglich seines Austrittes aus der CDU-Fraktion (**Anlage 2**)
3. Schreiben des Europäischen Gartennetzwerkes (EGHN) vom Juli 2012 betreffend die Mitgliedschaft der Stadt Wassenberg (**Anlage 3**)
4. Schreiben des Herrn Karl-Heinz Geiser vom 19.08.2012 bezüglich des Ausbaus des Bergfrieds in Wassenberg, Antrags-Nr. AN/FB4/019/2012 (**Anlage 4**)
5. Anregung des Herrn Hermann Thissen vom 21.08.2012 betreffend finanzielle Förderung von Vereinen durch die Stadt Wassenberg (**Anlage 5**)
6. E-Mail des Herrn Norbert Kostka vom 29.08.2012 bezüglich des Bergfried-Umbaus (**Anlage 6**)

7. Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes vom 02.08.2012 betreffend die Verkleinerung der Räte in der nächsten Legislaturperiode (**Anlage 7**)
8. Antrag des SPD-Ortsvereins vom 11.09.2012 auf Einrichtung einer E-Bike-Ladestation auf dem Roßtorplatz, Antrags-Nr. AN/FB4/020/2012 (**Anlage 8**)
9. Mitteilung der SPD-Fraktion vom 12.09.2012 betreffend die Sitzordnung des Stadtverordneten Bienen (**Anlage 9**)

**Anmerkung:** Sitzplatz zwischen SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

10. Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2012 bezüglich des Baus von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Stadtteil Birgelen  
Antrags-Nr. AN/FB4/021/2012 (**Anlage 10**)
11. Ergänzendes Schreiben des Herrn Karl-Heinz Geiser vom 12.09.2012 bezüglich des Ausbaus des Bergfrieds in Wassenberg, Antrags-Nr. AN/FB4/019/2012  
(**Anlage 11**)
12. Bürgermeister Winkens teilt mit, dass am 21.10.2012 um 11.30 Uhr eine gemeinsame Wanderung der Bürgermeister von Wassenberg und Roerdalen stattfindet. Hierzu lädt er die Anwesenden herzlich ein. (**Anlage 12**)

Stadtverordnete Kober teilt mit, dass auf den Stichstraßen Kampweg und Leichweg in Birgelen verstärkt Autorennen gefahren werden. Sie bittet um Prüfung und Mitteilung, ob dort eine Straßensperrung erfolgen kann, um dies zukünftig zu unterbinden.

Stadtverordneter Roggen führt aus, dass er am 30.03.2012 einen Antrag zur Zufahrts- und Parksituation am Kindergarten Apfelbaum (Antrags-Nr. AN/FB3/008/2012) gestellt habe. Hierzu habe er noch keine weiteren Informationen erhalten.

Bürgermeister Winkens sagt zu, dass eine Stellungnahme der Niederschrift beigefügt werde (**Anlage 13**).

<b>Zu TOP 4. Ausschussbesetzungen</b> <b>Vorlage: MV/FB2/019/2012</b>
--

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 05.09.2012 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

*Mit meinem Schreiben vom 19.07.2012 an die Stadtratsfraktionen wurde bereits dargelegt, dass bedingt durch die Auflösung der Fraktion „Die Linke“ im April 2011 und die Mandatsniederlegung des Mitgliedes, Stadtverordneter Wolfram Steinhage, zum 01.03.2012 der Fall eingetreten ist, dass das Vorschlagsrecht zur Neubesetzung der Ausschusssitze faktisch nicht mehr ausgeübt werden könne.*

*Hinzu kommt nunmehr der am 19.07.2012 erklärte CDU-Fraktionsaustritt des Stadtverordneten Georg Bienen.*

Folglich ist zu prüfen und durch den Stadtrat zu entscheiden, ob die Ausschussbesetzungen dem **Grundsatz der Spiegelbildlichkeit** von Rat und Ausschüssen noch entsprechen. Zu dieser Thematik gibt es neben den Leitsätzen der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und dem Beschluss des OVG NRW umfassende Kommentare zur GO NRW (hier: § 50).

### Resümee zum freien Mandat und zur Ausschussbesetzung

Ausgehend von der Funktion der Ausschüsse, den Rat entlasten zu wollen, muss deren Funktionstüchtigkeit gewährleistet sein (BVerfG, Urteil vom 08.12.2004 – BvE 3/02 juris RdNr. 64).

Der Gesichtspunkt der Funktionsfähigkeit der Ausschüsse und der Entlastung des Rates legt es nahe, einen **einheitlichen Wahlvorschlag** (§ 50 Abs. 3 Satz 1) anzustreben. Sein Ergebnis bildet auf der Grundlage freier Mandatsentscheidungen das **politische Meinungs- und Kräfteverhältnis im Rat**.

Gelingt ein solcher einheitlicher Wahlvorschlag nicht, dann ist nach § 50 Abs. 3 Satz 2 im Verhältniswahlverfahren über Vorschläge abzustimmen.

#### Beispiele als Modellberechnung:

##### Haupt- und Finanzausschuss – 19 Ratsmitglieder

Fraktion	Sitze	x	Stimmen	Gesamtstimmen	Quotient	Ganze Sitze	Extra	Summe
CDU	19	x	17	: 31 =	10,42	10	-	10
SPD	19	x	8	: 31 =	4,90	4	1	5
FDP	19	x	3	: 31 =	1,84	1	1	2
Bündnis 90/ Die Grünen	19	x	3	: 31 =	1,84	1	1	2

##### Rechnungsprüfungsausschuss – 15 Ratsmitglieder

Fraktion	Sitze	x	Stimmen	Gesamtstimmen	Quotient	Ganze Sitze	Extra	Summe
CDU	15	x	17	: 31 =	8,23	8	-	8
SPD	15	x	8	: 31 =	3,87	3	1	4
FDP	15	x	3	: 31 =	1,45	1	1	*) 1+?
Bündnis 90/ Die Grünen	15	x	3	: 31 =	1,45	1	1	*) 1+?

\*) ein Sitz per Losentscheid

Die Gremien und Ausschussbesetzungen des ehemaligen Stadtverordneten Wolfram Steinhage (Die Linke), der Stadtverordneten Iris Kober und des Stadtverordneten Georg Bienen sind als Anlage biefügt.

Stadtverordneter Dohmen stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 4. – 9. Zurückzustellen und in der nächsten Ratssitzung erneut zur Tagesordnung zu stellen.

**Hiermit erklärt der Rat sich einstimmig einverstanden.**

**Zu TOP 5. Auflösung, Neubildung und Neuwahl von Ausschüssen;  
hier: a) Haupt- und Finanzausschuss  
b) Planungs- und Umweltausschuss  
c) Rechnungsprüfungsausschuss  
Vorlage: MV/FB2/012/2012**

Dieser Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Ratssitzung zurückgestellt.

**Zu TOP 6. Benennung von Ausschussvorsitzenden und deren Vertreter;  
hier: a) Planungs- und Umweltausschuss  
b) Rechnungsprüfungsausschuss  
Vorlage: MV/FB2/013/2012**

Dieser Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Ratssitzung zurückgestellt.

**Zu TOP 7. Wahl von Ausschussmitgliedern als weitere Vertreter im Falle  
der Verhinderung der persönlichen Vertreter  
Vorlage: BV/FB2/033/2012**

Dieser Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Ratssitzung zurückgestellt.

**Zu TOP 8. Neuwahl bzw. Neubenennung von Mitgliedern zur Wahrnehmung  
von städtischen Mitgliedschaften in Gremien;  
hier: a) Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)  
b) Gesellschafterversammlung der Interkommunalen Entwick-  
lungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg (IEG)  
Vorlage: MV/FB2/010/2012**

Dieser Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Ratssitzung zurückgestellt.

**Zu TOP 9. Neubesetzung von Ausschüssen;  
hier: Personalausschuss**

Dieser Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Ratssitzung zurückgestellt.

**Zu TOP 10. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung des  
Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011  
(TOP 2 der Rechnungsprüfungsausschusssitzung vom  
28.06.2012)  
Vorlage: BV/FB5/018/2012**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Rechnungsprüfungsaus-  
schusses vom 28.06.2012 zur Kenntnis.

**Beschluss:** (einstimmig)

- a) Der vom Wirtschaftsprüfer Herrn Dipl.-Kfm. Harren örtlich geprüften Jahresabschluss 2011 gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW wird festgestellt und
- b) der lt. Ergebnisrechnung 2011 festgestellte Jahresfehlbetrag i.H. von 1.410.189,40 € ist der Ausgleichsrücklage zu entnehmen, sowie

Anmerkung: Bürgermeister Winkens gibt den Vorsitz zu Punkt c) an den 1. stv. Bürgermeister Roggen ab.

**Beschluss:** (einstimmig)

- c) dem Bürgermeister wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 erteilt.

Zu TOP 11. Bebauungsplan Nr. 17 N "Gewerbegebiet Forst - Neu";  
hier: Ergebnis der erneuten Offenlage und Satzungsbeschluss  
(TOP 3 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom  
29.08.2012)  
Vorlage: BV/FB4/039/2012

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Planungs- und Umweltausschusses vom 29.08.2012 zur Kenntnis.

**Beschluss:** (einstimmig)

Der Bebauungsplan Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst – Neu“ wird in der Fassung der Ratsentscheidung vom 13. September 2012 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Zu TOP 12. Bebauungsplan Nr. 57 "Rothenbachpark";  
hier: Ergebnis der 3. vereinfachten Änderung und Satzungsbeschluss  
(TOP 4 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom  
29.08.2012)  
Vorlage: BV/FB4/040/2012

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Planungs- und Umweltausschusses vom 29.08.2012 zur Kenntnis.

**Beschluss:** (einstimmig)

Die 3. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 57 „Rothenbachpark“ wird in der Fassung der Ratsentscheidung vom 13. September 2012 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.



**Zu TOP 13. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wassenberg vom 18.12.2009 (2. Änderungssatzung)  
(TOP 2 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 29.08.2012)  
Vorlage: BV/FB3/035/2012**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.08.2012 zur Kenntnis.

**Beschluss: (einstimmig)**

Die der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.08.2012 beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wassenberg vom 18.12.2009 wird beschlossen.

**Zu TOP 14. Erlass der 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung  
(TOP 3 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 29.08.2012)  
Vorlage: BV/FB5/043/2012**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.08.2012 zur Kenntnis.

**Beschluss: (einstimmig)**

Die im Entwurf der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.08.2012 beigefügte 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung wird beschlossen und in Kraft gesetzt.

**Zu TOP 15. Quartalsbericht zum 30.06.2012 im Rahmen des Finanzcontrollings  
(TOP 4 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 29.08.2012)  
Vorlage: MV/FB5/017/2012**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.08.2012 zur Kenntnis.

**Zu TOP 16. Bereitstellung eines städtischen Grundstückes für einen Bikerplatz  
(TOP 2 der Sozial- und Jugendausschusssitzung vom 30.08.2012)  
Vorlage: BV/FB3/044/2012**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Sozial- und Jugendausschusses vom 30.08.2012 zur Kenntnis.

**Beschluss:** (einstimmig)

**Der Beschluss wird zurückgestellt. Die Angelegenheit wird im Fachausschuss neu behandelt.**

**Zu TOP 17. Bebauungsplan Nr. 31 "Sportanlage Birgelen";  
hier: Einleitung eines Änderungsverfahrens  
Vorlage: BV/FB4/046/2012**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 03.09.2012 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

*Bereits im Dezember 2010 wurde im Rahmen eines Ortstermines mit Vertretern der Stadt, des Musikvereines und der Bauaufsicht des Kreises Heinsberg die Möglichkeit erörtert, ob der Musikverein „Eintracht“ Birgelen auf der Sportanlage in der Ortschaft Birgelen einen Probenraum errichten könnte. Dies führte im Ergebnis dazu, um eine generelle Bebauungsmöglichkeit in diesem Bereich rechtlich klären zu lassen, dass seitens der Stadt am 28.03.2011 für die Errichtung eines Probenraumes für den Musikverein Birgelen ein Antrag auf Vorbescheid beim Kreisbauamt Heinsberg eingereicht wurde.*

*Die abschließende Prüfung des Antrages auf Vorbescheid beim Kreisbauamt bestätigte die bereits beim Ortstermin im Dezember 2010 vorgebrachte Rechtsauffassung, dass die Errichtung eines Probenraumes für den Musikverein Birgelen nur mit einem Bauleitplanverfahren – sprich Änderung des Bebauungsplanes- möglich ist, in welchem die zuständigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.*

*Somit wurde seitens der Stadt in Abstimmung mit dem Musikverein der Antrag auf Vorbescheid am 07. Juni 2011 zurückgezogen.*

*Mit Anschreiben vom 21. Februar 2012 hat der Musikverein „Eintracht“ Birgelen e.V. zur Errichtung eines Probenraumes auf dem von der Stadt Wassenberg gepachteten Kirchgrundstück, Gemarkung Birgelen, Flur 6, Flurstück 2, auf dem Sportplatz in unmittelbarer Nähe des Sportheimes des Fußballvereins F.C. Concordia Birgelen einen formlosen Antrag zwecks Bebauung eingereicht ( Anlage 1 ).*

*Aufgrund des vorliegenden Antrags vom 21.02.2012 sowie ergänzender Abstimmungsgespräche mit Ortsterminen hat der Musikverein abschließend per Mail am 22. August 2012 die von dort erstellten Vorentwürfe nach hier übersandt ( Anlagen 2 und 3 ).*

*Auf der Grundlage der bisher vorgenommenen Abstimmungen mit der Bauaufsicht des Kreises Heinsberg ist es somit unumgänglich, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 31 „Sportanlage Birgelen“ in diesem Bereich derart zu ändern, dass das bereits festgesetzte Baufenster für das vorhandene Sportheim um eine Grundfläche von ca. 450 m<sup>2</sup> auszudehnen ist, um den angestrebten Neubau eines Probenraumes für den Musikverein zu ermöglichen.*

*Wie der Musikverein nach ergänzender Rücksprache mitteilte, soll der Bereich des Vorhabens in unmittelbarer Nähe des bestehenden Sportheimes erfolgen, die rückwärtige Böschung jedoch nach Möglichkeit nicht für das beabsichtigte Vorhaben in Anspruch genommen werden.*

*Aus diesem Grunde hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Musikverein den beigefügten Änderungsentwurf aus dem Bebauungsplan Nr. 31 „Sportanlage Birgelen“ erstellt ( Anlage 4 ).*

*Bei der Beurteilung der Kostensituation geht die Verwaltung nach heutiger Kenntnis davon aus, dass neben den vom antragstellenden Verein über einen öffentlich-bestellten Vermesser oder über einen Architekten für das Änderungsverfahren vorzulegenden Änderungsentwurf zum Bebauungsplan Nr. 31 keine weiteren Kosten anfallen. Sollten sich allerdings im Zuge der Behördenbeteiligung vom Umfang und Lage des Bauprojektes weitere Forderungen ergeben, wird die Verwaltung hierzu in einer der kommenden Sitzungen berichten.*

*Darüber hinaus hat die Verwaltung dem Musikverein empfohlen, eine frühzeitige Abstimmung mit dem Sportverein vorzunehmen.*

Stadtverordneter Seidl bittet um Mitteilung, wer das Gebäude finanziert.

Bürgermeister Winkens berichtet, dass die Finanzierung durch den Musikverein erfolge. Die Stadt Wassenberg werde sich an der Finanzierung nicht beteiligen.

Stadtverordneter Kluth fragt an, warum nicht im Vorfeld mit Vertretern des FC Concordia Birgelen gesprochen wurde. Er gibt zu bedenken, dass eine Erweiterung des bestehenden Sportheimes möglich sein könnte, vor allem im Hinblick darauf, dass die Jugendabteilung des SV 1936 Ophoven sich dem FC Concordia Birgelen angeschlossen habe.

Stadtkämmerer Darius erklärt, dass zunächst zu klären sei, welche Fläche in die Planung einzubringen sei. Er bittet den Ortsvorsteher Dohmen, Gespräche mit den betroffenen Vereinen zu führen, um im Vorfeld eine einvernehmliche Lösung zu finden und die Verwaltung über das Ergebnis zu informieren. Dieses Ergebnis werde bei der Planung mit berücksichtigt. Der Beschluss wäre entsprechend anzupassen.

Hiermit erklärt der Rat sich einverstanden.

**Beschluss: (einstimmig)**

**Der Bebauungsplan Nr. 31 „Sportanlage Birgelen“ ist in einem 2. Änderungsverfahren in der Form zu ändern, dass das bisherige Baufenster zu erweitern ist, indem die Belange der beiden betroffenen Vereine (Musikverein „Eintracht“ Birgelen e. V. beabsichtigt die Errichtung eines Probenraumes und der F.C. Concordia 1914 Birgelen e. V. plant evtl. die Erweiterung des bestehenden Sportheimes) entsprechend berücksichtigt werden.**

**Sobald die einvernehmliche Erklärung der Vereine vorliegt, wird die Verwaltung die erforderliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Baugesetzbuch (BauGB) durchführen.**

<b>Zu TOP 18. Ausgliederung des Bereichs Liegenschaften/Wirtschaftsförderung aus der AöR und Rückführung in die allgemeine Verwaltung Vorlage: BV/FB1/037/2012</b>
--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 02.08.2012 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

Gemäß der Beschlüsse des Rates vom 16.12.2010 (TOP 15) und 17.02.2011 (TOP 11) ist der Bereich Liegenschaften und Wirtschaftsförderung aus der AöR auszugliedern und wieder in die allgemeine Verwaltung zurückzuführen. Zeitlich soll diese Maßnahme mit der Einstellung des Beigeordneten einhergehen. Mit Ratsbeschluss vom 15.12.2011 (TOP 17) wurde die Ausschreibung zur Besetzung der Beigeordnetenstelle aufgehoben. Aufgrund der nach wie vor vakanten Beigeordnetenstelle beabsichtigt die Verwaltung, den Grundsatzbeschluss vom 16.12.2010 zur Ausgliederung des Bereichs Liegenschaften und Wirtschaftsförderung aus der AöR und Rückführung in die allgemeine Verwaltung nunmehr zum 01.10.2012 umzusetzen. Formal handelt es sich um einen Betriebsübergang gem. § 613 a BGB, so dass das Beschäftigungsverhältnis der bisher in diesem Aufgabenbereich tätigen Mitarbeitern auf die Stadt als neuen Betriebsinhaber übergeht.

Im Zuge der Ausführung des vorbenannten Ratsbeschlusses wird das Aufgabengebiet „Liegenschaften/Wirtschaftsförderung“ innerhalb der Stadtverwaltung Wassenberg organisatorisch in das Dezernat II unter der Leitung von Herrn Stadtkämmerer Willibert Darius eingegliedert und innerhalb des Dezernates II dem Fachbereich 4 unter der Leitung von Herrn Stadtamtsrat Norbert Sendke zugewiesen. Im Zuge der mit der Ausführung des Ratsbeschlusses erforderlichen Organisationsänderung innerhalb der Stadtverwaltung Wassenberg wird gleichzeitig der Fachbereich 4 neu organisiert, in dem der Aufgabenbereich Stadtmarketing, Tourismus und Kultur künftig unmittelbar dem Bürgermeister zugeordnet wird. Der neue Fachbereich 4 trägt fortan die Bezeichnung „Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften“.

Stadtverordneter Kluth bittet die Verwaltung darum, ein aktuelles Organigramm (**Anlage 14**) der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Dies wird seitens des Bürgermeisters zugesagt.

Stadtverordneter Seidl erklärt, dass seine Fraktion dem Verwaltungsvorschlag nicht zustimmen werde, weil diese Umorganisation im Zusammenhang mit der immer noch offenen Problematik der Beigeordnetenstelle stehe, die seine Fraktion ebenfalls nicht mittragen werde.

**Beschluss:** (18 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen)

Die vom Rat in der Sitzung am 16.12.2010 (TOP 15) beschlossene Ausgliederung des Bereichs Liegenschaften und Wirtschaftsförderung aus der AöR und Rückführung in die allgemeine Verwaltung wird zum 01.10.2012 umgesetzt.

<b>Zu TOP 19. Bildung einer Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG) Vorlage: BV/FB1/036/2012</b>
---

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 23.07.2012 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

Gemäß § 67 LPVG NRW ist für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle zu bilden. Die Wahlperiode des am 14.06.2012 gewählten Personalrates beginnt am 01.07.2012 und endet am 30.06.2016.

*Die Einigungsstelle besteht aus einer unparteiischen vorsitzenden Person, ihrer Stellvertreterin oder ihrem Stellvertreter und Beisitzerinnen und Beisitzern. Auf die vorsitzende Person und deren Stellvertreterin oder Stellvertreter haben sich die oberste Dienstbehörde und die bei ihr bestehende Personalvertretung innerhalb von zwei Monaten nach Beginn der Wahlperiode zu einigen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag der obersten Dienstbehörde oder der Personalvertretung die Präsidentin oder der Präsident des Oberverwaltungsgerichts.*

*Die für die abgelaufene Wahlperiode der Personalvertretung bestellte Vorsitzende, Frau Margret Stevens, Leiterin des Hauptamtes der Stadt Hückelhoven, sowie der stellvertretende Vorsitzende, Herr Alexander Knorren, stellvertretender Amtsleiter des Haupt- und Personalamtes des Kreises Heinsberg, haben sich auf Nachfrage bereiterklärt, auch für die neu zu bildende Einigungsstelle der neuen Wahlperiode als vorsitzende Person bzw. als Stellvertreter zur Verfügung zu stehen.*

*Die Beisitzerinnen und Beisitzer, die Beschäftigte im Geltungsbereich eines Personalvertretungsgesetzes sein müssen, werden abweichend von der bisherigen Regelung nunmehr für das jeweilige Einigungsstellenverfahren je zur Hälfte von der obersten Dienstbehörde (Rat der Stadt) und der Personalvertretung (Personalrat) benannt (Änderung durch die Novelle des LPVG NRW 2011). Die Beisitzer müssen der Dienststelle nicht angehören. Durch diese nur noch anlassbezogene Bestellung der Beisitzerinnen und Beisitzer soll eine sachkundige Besetzung der Einigungsstelle gewährleistet werden. Ist die Bestellung erfolgt, so sind die Beisitzer sowohl von Dienststelle wie Personalvertretung dem Einigungsstellenvorsitzenden namentlich zu benennen.*

*Die Mitglieder der Einigungsstelle sind unabhängig und üben ihre Tätigkeit als Ehrenamt in eigener Verantwortung aus.*

*Die Einigungsstelle wird tätig in der Besetzung mit der vorsitzenden Person oder, falls sie verhindert ist, der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter und sechs Beisitzerinnen und Beisitzern.*

**Beschluss: (einstimmig)**

**Für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung (Personalrat), vom 01.07.2012 bis 30.06.2016, wird gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG NRW) eine Einigungsstelle wie folgt gebildet:**

- 1. Vorsitzende Person: Frau Magret Stevens, Vogelsang 13 a,  
41836 Hückelhoven, Leiterin des Hauptamtes  
der Stadt Hückelhoven**
- 2. Stellvertreter: Herr Alexander Knorren, Am Hartebeuer 12,  
41849 Wassenberg, Amtsleiter des Haupt- und  
Personalamtes des Kreises Heinsberg**
- 3. Sechs Beisitzerinnen und Beisitzer, die für das jeweilige Einigungsstellenverfahren auf Vorschlag der obersten Dienstbehörde und der Personalvertretung je zur Hälfte benannt werden.**

**Tagungsort:** im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg

**Beginn:** 18:30 Uhr

**Ende:** 19:40 Uhr

**Der Vorsitzende**

**Stadtverordneter**

**Schriftführerin**

---

**Manfred Winkens**

**Leonhard Stassny**

**Ulrike Krücken**